Rechtssache C-31/89

(abgekürzte Veröffentlichung)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Königreich Spanien

„Richtlinie 83/183/EWG des Rates — Nationale Rechtsvorschriften, die den gemeinschaftsrechtlichen Verpflichtungen zuwiderlaufen"

Leitsätze des Urteils

Mitgliedstaaten — Verpflichtungen — Durchführung der Richtlinien — Verstoß — Rechtfertigung — Unzulässigkeit
(EWG-Vertrag, Artikel 169)

Nach ständiger Rechtsprechung kann ein Mitgliedstaat sich nicht auf Bestimmungen, Übungen oder Umstände seiner internen Rechtsordnung berufen, um die Nichtbeachtung der Verpflichtungen und Fristen zu rechtfertigen, die sich aus den Gemeinschaftsrichtlinien ergeben.

SCHLUSSANTRÄGE DES GENERALANWALTS

Generalanwalt Giuseppe Tesauro hat seine Schlußanträge in der Sitzung vom 14. Februar 1990 vorgetragen *. Er hat vorgeschlagen, der gegen das Königreich Spanien erhobenen Klage stattzugeben.

* Originalsprache: Italienisch.